

Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €
- gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art.
- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
 - Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
 - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.

1. Antragsteller/in

Familien- oder Firmenname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (alternativ)	

2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
---	------------

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

3. Zahlweise der Gebühren

- vorab per PayPal (www.marburg-biedenkopf.de)
- vorab per Überweisung (Versendung der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang)
- Bankverbindung:
Kontoinhaber: Kreiskasse Marburg-Biedenkopf;
IBAN: DE08 5335 0000 0000 0000 19 SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
Verwendungszweck (1. Zeile): 02020302
Verwendungszweck (2. Zeile): 51001101 + Name des Antragstellers

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie aller dazugehörigen Anlagen mit einer Kopie des Personalausweises (bei Firmen: Gewerbeanmeldung) und eventuell bereits vorhandene Fahrzeugdokumente (auch ausländische!).

Weitere Informationen: www.marburg-biedenkopf.de → Auto & Verkehr → Einzelgenehmigungen

- per Fax: 06421/405-1696
- per E-Mail: einzelgenehmigung@marburg-biedenkopf.de
- per Post: Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Fachdienst Kfz-Zulassung- u. Fahrerlaubnisse
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Hinweise: Die Genehmigung wird nur im Original per Post (nicht vorab per Fax oder E-Mail) an den Antragsteller gesandt. Antragsteller und späterer Halter des Fahrzeuges müssen nicht die gleiche Person sein. Die persönliche Abgabe des Antrages vor Ort trägt nicht zur Beschleunigung des Verfahrens bei.